

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 01.07.2011)

Heidmarie Engel (Beratung, Training & Coaching „Ernährung und Hauswirtschaft“)

§ 1 Wirkungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr und die damit verbundenen Rechtsgeschäfte zwischen Heidmarie Engel, im Folgenden als "Auftragnehmer" bezeichnet und ihren Kunden, im Folgenden als "Auftraggeber" bezeichnet. Die AGB werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung für die Dauer der Geschäftsbeziehung anerkannt.

§ 2 Angebot, Auftragserteilung und Leistung

- 2.1 Die zu erbringende Dienstleistung ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung, etwaigen Anlagen und Leistungsbeschreibungen oder ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Der Auftrag erfolgt in der Regel auf Basis eines zuvor erstellten Angebotes, in dem die Leistungen, Termine und das Honorar aufgeführt sind.
- 2.2 Auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung kann der Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrags kompetente externe Trainer und Berater aus seinem Netzwerk hinzuziehen. Eine Haftung für die hinzugezogenen Trainer und Berater übernimmt der Auftragnehmer nicht.
- 2.3 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

§ 3 Honorare und Preise

- 3.1 Die Honorare und Fälligkeiten sind im Angebot bzw. in der Ausschreibung detailliert aufgeführt.
- 3.2 Alle Honorare und Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ist der Auftraggeber von der Mehrwertsteuer befreit, ist dies bei Auftragserteilung anzuzeigen und nachzuweisen. Ansonsten erfolgt die Rechnungsstellung gemäß der gesetzlichen und steuerrechtlich geforderten Bestimmungen.
- 3.3 Anfallende Spesen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 3.4 Anfahrtszeiten werden -soweit nicht anders vereinbart- nicht in Rechnung gestellt.
- 3.5 Für Fahrtkosten werden 0,40 € pro gefahrenem km in Rechnung gestellt.
- 3.6 Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung des Auftragnehmers in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt.

§ 4 Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Leistung nach bestem Wissen und dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erbringen. Er haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 5 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht an allen vom Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistung erstellten Dokumente/Materialien verbleibt beim Auftragnehmer. Dokumente/Material in jeglicher Form, das vom Auftragnehmer im Rahmen einer Leistung erstellt wird, darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung vom Auftragnehmer

- vom Auftraggeber vervielfältigt oder publiziert werden; sofern die Zustimmung erteilt wurde, ist ein Urheberrechtsvermerk von Heidmarie Engel aufzunehmen,
- von anderen Personen für Schulungen oder sonstigen Leistungen verwendet werden
- in andere Schulungen oder Leistungen
- von Dritten überarbeitet, umgeschrieben oder in anderer Weise für Schulungen oder sonstige Leistungen verändert oder angepasst werden und/oder
- vom Auftraggeber in elektronischer Form im Intranet oder Internet gespeichert werden.
- Ein Ton- und/oder Videomitschnitt von Seminaren oder ähnlichen Leistungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung vom Auftragnehmer zulässig.

§ 6 Stornierung

Storniert der Auftraggeber den Auftrag behält der Auftragnehmer seinen Honoraranspruch wie folgt:
50% bei Stornierung weniger als 4 Wochen bzw. 100% bei Stornierung weniger als 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin.

§ 7 Verschwiegenheitsklausel

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfüllungsort wird mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart. Gerichtsstand ist Wuppertal, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.